

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt -
im Bereich des LWL

Ansprechpersonen:
Mandy Kury
Katja Lippitsch

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591 8593 bzw. 3147
E-Mail: mandy.kury@lwl.org
katja.lippitsch@lwl.org

Datum: 21.09.2023

Rundschreiben Nr. 25/ 2023

Ausländische Fachkräfte mit Studienabschluss

Auslegungserlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes Nordrhein-Westfalen zur Personalverordnung NRW vom 19.09.2023

Anlage 1: Auslegungserlass des MKJFGFI vom 19.09.2023
Anlage 2: Handreichung zur Handhabung von anabin

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Auslegungserlass zur Personalverordnung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) vom 19.09.2023 übersende ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Auslegungshinweise zur Personalverordnung erläutern die Möglichkeit, die Datenbank anabin zu nutzen, um als Träger zu einer schnelleren Einschätzung gelangen zu können, ob und in welchem

Rahmen Absolvent:innen eines ausländischen Studiengangs in Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden können.

Analog der Vorgaben des § 7 Abs. 2 PersVO empfehlen die Landesjugendämter dringend, dass die Person bei Aufnahme der Tätigkeit über deutsche Sprachkenntnisse verfügt, die mind. auf der Stufe B 2 des Europäischen Referenzrahmens verortet sind.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes
Im Auftrag

gez.
Marlies Silies

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.